

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Reaktivierung der Bahnstrecken Lüneburg–Bleckede und Lüneburg–Soltau

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 11.05.2022 - Drs. 18/11208
an die Staatskanzlei übersandt am 11.05.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 24.05.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Landkreis Lüneburg hat die Prüfung zur Reaktivierung der Bahnstrecken Lüneburg–Bleckede und Lüneburg–Soltau in Auftrag gegeben. Mittlerweile liegen die finalen Ergebnisse des Gutachtens vor. Der Landkreis hatte die Con Track Consulting Gesellschaft in Hannover mit der Erstellung des Gutachtens nach der standardisierten Bewertung beauftragt. Das niedersächsische Verkehrsministerium hatte im Vorfeld der Entscheidung des Landkreises Lüneburg für ein neuerliches Gutachten erklärt, dass eine Bewertung die Voraussetzungen der derzeitigen standardisierten Bewertung mit einem Nutzen-Kosten-Wert von größer als 1 erfüllen müsse, damit die Strecken seitens des Landes zur Bundesförderung angemeldet werden können. Bei der Strecke Lüneburg–Bleckede handelt es sich um eine nicht elektrifizierte Nebenbahn mit einer Streckenlänge von 23,8 km. Die Strecke wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Museumsbahnfahrten genutzt, bzw. an den Wochenenden werden Fahrten im Ausflugsverkehr angeboten. Für die neuerliche Bewertung wurde mit Halten in Erbstorf-Ziegelei, Scharnebeck, Rullstorf und Neetze geplant. Auf der Strecke von Lüneburg nach Soltau beträgt die gesamte Streckenlänge 56,9 km. Die Strecke wird zum derzeitigen Zeitpunkt vom Güterschienenverkehr genutzt. Für die Bewertung wurde mit Halten in Lüneburg-Kurpark, Lüneburg-Oedeme, Rettmer-Häcklingen, Melbeck-Embsen, Heinsen, Drögnendorf, Amelinghausen, Soderstorf, Bispingen und Heidepark Soltau geplant. Bei dieser Strecke gibt es im Gutachten auch eine Bewertung für eine Teilreaktivierung von Lüneburg nach Amelinghausen mit den entsprechenden Halten wie beschrieben. Obwohl sich zumindest für die Strecke Lüneburg–Amelinghausen–Soltau ein positiver Nutzen-Kosten-Wert abzeichnet, hat das Verkehrsministerium diese Strecken bisher nicht zur attraktiven Bundesförderung angemeldet. Die Gesamtwirtschaftliche Betrachtung für die Strecke von Lüneburg nach Bleckede kommt auf ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,7, für die Strecke von Lüneburg nach Soltau auf ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3,4 und für die Teilstrecke von Lüneburg bis nach Amelinghausen auf 9,1. Bei einer gemeinsamen Betrachtung der Strecken Lüneburg–Bleckede und Lüneburg–Soltau im Sinne verbundener Vorhaben würde sich ein NKI von 1,55 ergeben. Bei einer Gesamtbetrachtung mit der Teilstrecke von Lüneburg nach Amelinghausen ergibt sich ein NKI von 2,36. Damit erfüllt die Region mit dem vorliegenden Gutachten alle Bedingungen der derzeit noch geltenden Kriterien des standardisierten Bewertungsverfahrens.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) hatte dem Landkreis Lüneburg seinerzeit mitgeteilt, dass zunächst der volkswirtschaftliche Nutzen der angestrebten Reaktivierungen in Form einer positiven Nutzen-Kosten-Bewertung nachgewiesen werden müsste. Angesichts der finanziellen Dimension der Vorhaben ist dazu das Verfahren der standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen zu verwenden. Standardisierte Bewertungen mit

einem Nutzen-Kosten-Faktor > 1 sind Voraussetzung, um Anträge auf Fördermittel des GVFG-Bundesprogramms, welche hier eingeworben werden sollen, zu stellen. Ebenso sind sie bei Projekten vorgeschrieben, bei denen Fördermittel des Landes eingeworben werden sollen.

Zur Überprüfung der Einhaltung der offiziellen Verfahrensanleitung sollen derartige standardisierte Bewertungen immer von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) begleitet werden. Am 17.09.2019 hat der Landkreis Lüneburg das MW und die LNVG über den Beginn der Erstellung eines Gutachtens durch das Gutachterbüro Contrack Consulting mbh bzw. deren Subauftragnehmer INROS LACKNER zur Reaktivierung von Bahnstrecken im Landkreis Lüneburg informiert. Für den 05.11.2020 wurde ein Termin mit der LNVG vereinbart, um das konkrete Vorgehen abzustimmen. In dem Gespräch wurden die einzelnen Vorgehensschritte und die enge Einbeziehung der LNVG besprochen und gutachterseitig zugesagt. Dies erfolgte in der Erarbeitung des Gutachtens trotz weiterer Nachfragen der LNVG nicht. In einem Telefonat im September 2021 erklärte der Gutachter gegenüber der LNVG, dass die Bewertung der Reaktivierung in Lüneburg noch am Anfang stehe. Der Antragsteller sei noch in der Planung des Betriebs. Am 10.02.2022 hat das MW durch eine Pressemitteilung des Landkreises Lüneburg, die von der SInON GmbH an das Ministerium übermittelt wurde, erstmalig davon Kenntnis erlangt, dass das Gutachten mit einem positiven Nutzen-Kosten-Indikator kurz vor dem Abschluss steht. Die LNVG wurde anschließend durch das MW über diesen Sachstand informiert. Das MW hat daraufhin der SInON GmbH empfohlen, bei den nun folgenden weiteren Planungen frühzeitig Kontakt zu der LNVG aufzunehmen, da sich das MW für eine Bewertung von Reaktivierungsvorhaben auf die fachliche Beurteilung durch die LNVG stützt und die Beantragung einer GVFG-Förderung davon abhängt. Am 10.05.2022 übersandte die SInON GmbH das fertiggestellte Gutachten an die LNVG. Es kann derzeit seitens des Landes nicht beurteilt werden, ob bei der Erstellung des Gutachtens die Verfahrensanleitung eingehalten wurde. Insoweit kann die Bewertung der Abgeordneten, dass mit dem gegenwärtigen Gutachten alle Bedingungen der derzeit noch geltenden Kriterien des standardisierten Bewertungsverfahrens erfüllt seien, seitens der Landesregierung (noch) nicht bestätigt werden.

1. Welche Voraussetzungen müssen aus der Sicht der Landesregierung nun seitens des Landkreises Lüneburg geschaffen werden, damit die genannten Strecken, mindestens aber die Strecke von Lüneburg nach Amelinghausen bzw. bis Soltau, in einem ersten Schritt zur Bundesförderung durch das Land angemeldet werden können?

Es muss eine Planungstiefe von mindestens einer Vorentwurfsplanung mit einer Kostenschätzung erreicht sein. Ob das Gutachten für die nötige Planungstiefe ausreicht, ist zu bewerten, gegebenenfalls muss es unter Beteiligung der LNVG nachgebessert werden. Werden die derzeitigen positiven Nutzen-Kosten-Indikatoren bestätigt, muss das Land beim Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf Grundlage der im Zuge der standardisierten Bewertung zu erstellenden Folgekostenrechnung die Zusage einholen, dass dieser bereit und finanziell in der Lage ist, die Betriebsleistungen über die Zweckbindungsdauer von 20 Jahren auf den zu reaktivierenden Strecken zu bestellen. Sind beide Voraussetzungen erfüllt, kann das Land beim Bund eine Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm vornehmen.

Mit der Anmeldung des Projektes ist noch keine Förderzusage des Bundes und damit auch noch keine endgültige Aufnahme in das Programm verbunden. Alle für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) angemeldeten Projekte werden zunächst nur bedingt in das Programm aufgenommen. Erst auf Grundlage eines vollständig vom Bund geprüften Finanzierungsantrages sowie auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides des Bundes ist eine endgültige Aufnahme möglich.

2. Wann rechnet die Landesregierung mit der Anmeldung der Strecke von Lüneburg nach Amelinghausen bzw. Soltau zur Bundesförderung und wann mit der Strecke Lüneburg-Blecke?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine verbindliche Aussage seitens der Landesregierung dazu getroffen werden, wann die Strecken für das GVFG-Bundesprogramm angemeldet werden. Dies hängt auch maßgeblich davon ab, ob dem Land ausreichend Regionalisierungsmittel für den laufenden Betrieb der Strecke zur Verfügung stehen werden. Die Landesregierung setzt sich gemeinsam

mit den anderen Bundesländern im Rahmen der Verkehrsministerkonferenzen gegenüber dem Bund für eine Aufstockung der Regionalisierungsmittel ein. Die Beratungen zwischen Bund und Ländern gilt es zunächst abzuwarten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 3. Zu welchen Zeitpunkten gab es während des Verfahrens zur Erstellung des Gutachtens Kommunikation zwischen dem Verkehrsministerium bzw. der Landesnahverkehrsgesellschaft und dem Landkreis Lüneburg, und bei welcher ging es darum, Schwierigkeiten, die zur Verzögerung des Prozesses geführt haben, zu klären?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.